

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 30 vom 20. September 2023 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024–2027 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a Ziff. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 843'375'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 849'831'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'455'300.– wird beschlossen.*
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 wird auf 1,65 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2024 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'500'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'337'900.– gemäss Aufstellung S. 206 f., Sportteil: Fr. 1'162'500.– gemäss Aufstellung S. 208).
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. November 2023



Jules Gut
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

* Diese Zahlen beinhalten die Festlegung der Lohnanpassung für das städtische Personal auf brutto 2,5% durch den Grossen Stadtrat (Antrag Stadtrat 2%), die Senkung des Steuerfusses um eine Zwanzigsteinheit sowie alle weiteren Beschlüsse gemäss Mutationsjournal.